

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am (Datum/Zeit): _____

Motion

(Art. 61, 63 + 68 – 70 GRG; Art. 72 – 74 + 77 – 79 GO)

	Urheber/-in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	Striffeler-Mürset Elisabeth SP JUSO PSA	
2.	Egger Ueli SP JUSO PSA	
3.	Gerber Peter BDP Margret von Bergen EVP Andrea de Meuron Grüne	

Keine kantonale Sparübung auf dem Rücken der Alters- und Pflegeheime

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend folgende Beschlüsse und Massnahmen zu ergreifen:

1. Das in der Planvorlage zum Budget 2021 für Alters- und Pflegeheime ursprünglich vorgesehene Lohnsummenwachstum von 0.7 % für die Jahre 2021 und 2022 zur Berechnung der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten ist beizubehalten.
2. Die Anpassung der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten sind in den entsprechenden Verordnungen (EV ELG und SHV) ohne Verzögerung mit Wirkung ab 1. Januar 2021 vorzunehmen.

Begründung:

Die Berner Pflege- und Altersheime leisten seit dem Beginn der COVID-19 Pandemie einen herausfordernden und bedeutenden Beitrag zum Erhalt der öffentlichen Gesundheit. Sie erhielten als Anerkennung Applaus – weiter nichts. Die Massnahmen welche von den Institutionen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie den Mitarbeitenden ergriffen worden sind, erachten wir als notwendig und wichtig. Gerade diese Umsetzung stellt die Institutionen vor grosse organisatorische und finanzielle Herausforderungen.

Neben dem tieferen hypothekarischen Referenzzinssatz führt auch die rückläufige Teuerung ohnehin schon zu einer tieferen Kostenobergrenze für Alters- und Pflegeheime. Dass nun auch noch die kantonalen Lohnmassnahmen, die eine direkte Auswirkung auf diese Kostenobergrenzen haben, einer Sparübung zum Opfer fallen sollen, ist unverständlich. Dadurch, dass das geplante kantonale Lohnsummenwachstum von 0,7 % eingespart werden soll, führt dies zusätzlich zu einer Senkung der Kostenobergrenze. Die vorgesehene Kürzung um -1.35 Franken pro Tag und Bewohnenden verursachen bei einem 80 Betten Haus 39 000.- weniger Einnahmen.

Obwohl der Kanton finanziell unsichere Zeiten vor sich hat, können wir diese Sparübung auf dem Rücken von Pflegeheimen weder nachvollziehen noch akzeptieren.

Die Pflegeheime und ihre Mitarbeitenden leisten jeden Tag einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit eines ganz besonders vulnerablen Teils unserer Gesellschaft. Neben der ohnehin schon belastenden Situation, müssen auch Personalausfälle aufgrund von Mitarbeitenden in Quarantäne oder solchen, die selbst erkranken, abgedeckt werden. Das geht nicht ohne entsprechend Ressourcen. Es ist deshalb ein absolut falsches Signal an die Berner Institutionen während der zweiten Welle die Kostenobergrenze ab 2021 zusätzlich zu kürzen.

Der Regierungsrat hat die Kostenobergrenzen für das Jahr 2021 bereits am 28. Oktober 2020 neu festgelegt und greift damit der Budget-Debatte im Grosse Rat vor. Er beabsichtigt zudem, allfällige Änderungen bei den Lohnmassnahmen für Alters- und Pflegeheime erst im Jahr 2022 zu berücksichtigen. Dies ist für uns unverständlich. Allfällige Korrekturen mitten in der Krise auf das Jahr 2022 zu verschieben, ist kein gangbarer Weg. Anpassungen müssen per Anfang 2021 erfolgen.



Dringlichkeit (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja **X** nein

Der Kanton Bern befindet sich mitten in der zweiten Welle der Corona-Krise. Alters- und Pflegeheime leisten einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Gesundheit des Kantons, indem sie eine besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe schützen. Dieser Schutz kann nur mit den entsprechenden Ressourcen sichergestellt werden. Darum müssen wir jetzt handeln und die Frage der Finanzierung möglichst rasch lösen.

Ort / Datum

Münsingen, 12.11.2020

Mitunterzeichner/-in

	Name / Vorname	Unterschrift
1.	Marianne Dumermuth SP	
2.	Manuela Kocher Hirt SP	
3.	Tanja Bauer SP Margrit Junker SP	

p